

Konfidenz  
Eidgenössisches  
Handels-Departement

Bern, den 20. Juni 1904.

Telegramm-Adresse:  
Handl. Bern.

Bureau: Bundeshaus  
Ostbau

Telephon 1371

Handelsvertragsunterhandlungen  
mit Italien.

An den  
BUNDESRAT.

Von unserer Delegation in Rom lief letzten Samstag, 18. dies, Nachts 11  $\frac{1}{2}$  Uhr, folgendes Telegramm ein :

„ Im italienischen Tarif Mouchoirs, Stickereien, Dynamos Noten in suspenso . Für Seide und Halbseide weiteres  
entschieden abgelehnt . Wir an letzte Limite zurückgegangen . Laut Mitteilung Malvano an Pioda wird Seidenfrage politisch ausgeschlachtet . Alt Finanzminister Carcano von  
Como will deshalb Rava heftig angreifen . Erbitten also  
neue Instruktionen für Seide . Cadrans 10 zugestanden .  
Im schweizerischen Tarif Wein von Italien festgehalten .  
Ochsen neue Redaktion; avec toutes les dents incisives  
permanentes 35.-; autres 25.-. Seile 10. Cement 70 . Hourdis 2000 Tonnen . Alteisen 20 und verschiedene andere Begehren festgehalten .

Wir antworteten hierauf gestern Morgen vorläufig :

„ Instruktion morgen . Bundesrat kann heute nicht besammelt werden . Da Italien alles weitere für Seide ablehnt, Mouchoirs, Stickereien und Dynamos noch nicht zugestanden hat und an Wein einfach festhält, begreifen wir nicht, was weiteres Nachgeben bei Seide nützen soll .  
Könnten dies unserseits höchstens befürworten, wenn alles



„ andere dadurch gesichert würde und bezügliche italienische  
 „ Erklärungen vorlägen . Versammlung in Como und Opposition  
 „ Carcano imponieren hier nicht . ” *Handel.*

Aus den vier bis jetzt von Rom erhaltenen brief-  
lichen Berichten ging im grossen und ganzen bereits hervor,  
 dass wenig Aussicht auf eine Verständigung vorhanden sei .  
 Namentlich erhält dies aus folgendem Passus im Spezialbericht  
 den Herr Nationalrat Frey am 16. dies über eine Unterredung  
 mit Herrn Luccioli erstattet hat : " Wie wir uns erlaubten,  
 Ihnen gestern mitzuteilen, wird morgen früh eine Unterredung  
 Ihrer Delegation mit Herrn Minister Luzzatti stattfinden .  
 Herr Luzzatti hat Herrn Künzli eine weitere Reduktion für  
 Mouchoirs in Aussicht gestellt; ich veranschlage sie auf  
 Lire 5.- . Danach würde sich für den Tarif die Situation ge-  
 stalten wie folgt :

„ Für die Einfuhr in Italien Mouchoirs sozusagen  
 „ abgelehnt; Stickereien noch recht fraglich und keinenfalls,  
 „ was wir wünschen müssen , Seidengewebe und Halbseidengewebe  
 „ gänzlich abgelehnt; dynamo-elektrische Maschinen, bzw. Teile  
 „ davon, desgleichen --und all dies, nachdem wir auf dem  
 „ schweizerischen Tarif nahezu schon alles ausgegeben haben,  
 „ was uns noch zur Verfügung stand .

„ Für die Einfuhr in die Schweiz Beharren Italiens  
 „ auf einem Weinzoll von Fr. 5.- mit 8 % Abzug für seinen weit-  
 „ aus wichtigsten Import ; Festhalten an seinem Begehren für  
 „ die Einfuhr von Schinken, von eingemachten Früchten, von  
 „ Schweinen, und neben manchem andern Festhalten an seinen  
 „ Forderungen auf industriellem Gebiete .

„ Da nun Italien weiss, dass wir mit dem Weinzoll  
 „ nicht unter Fr. 9.- gehen werden, so ist schwer abzusehen,

= 3 =

„ wie man sich bei dieser Lage sollte verständigen können . Auch  
 „ mit Bezug auf den Text, der heute Abend wieder zur Beratung  
 „ gelangt, um die Zeit möglichst auszunützen, wird es nicht  
 „ leicht halten, sich zu einigen . " "

Das vorliegende Telegramm zeigt nun vollends ,  
 dass an eine Verständigung kaum zu denken ist, und dass ein  
 weiteres Nachgeben bei den Seidengeweben hieran nichts än-  
 dern würde . Es wäre dies nur eine Preisgabe dieser Position,  
 ohne jeden Gewinn in anderer Hinsicht . Noch haben wir bei  
 keiner einzigen industriellen Hauptposition ein befriedigen-  
 des Zugeständnis; bei den Dynamomaschinen , respektive Trans-  
 formatoren, haben wir sogar bereits eine Erhöhung angenommen.  
 Wohl ist anderseits bei Ochsen eine bedeutende Annäherung  
 zu konstatieren, hingegen hält Italien bei Wein an 5.- <sup>(über 11 Grad)</sup> ~~und~~  
~~7.-~~ einfach fest und geht bei Schweinen nur bis auf 8 Fr. ,  
 gegenüber der letzten bundesrätlichen Instruktion von 10 Fr.

Unter diesen Umständen beantragen wir :

es sei unserer Delegation folgende telegraphi-  
 sche Instruktion zu erteilen :

\* Der Bundesrat bestätigt die gestrigen tele-  
 graphischen Ausführungen des Handelsdepartements . Er  
 kann Ihnen daher für Seidengewebe keine weitere Instruk-  
 tion erteilen . Für den Fall, dass Italien keine neuen ,  
 wesentlich entgegenkommenden Erklärungen abgibt, erteilt  
 (Verte)  
 Ihnen der Bundesrat die Ermächtigung, sofort abzureisen.\*

In Übereinstimmung mit dem Inhalt des  
 Beilagen .

FEDERATIONSSCHWEIZER  
 HANDELS-DEPARTMENT

2413

*Nach Aufhebung des Einfuhrz. d. Holz.  
sowie d. Holzwaren-Einfuhrz. mit*

*Italien wird  
folg. Telegramm  
an d. Pfäm.  
Legation  
Rom  
Erwidern*

Der Bundesrat bestätigt die gestrigen telegraphischen Ausführungen des Handelsdepartements . Er kann Ihnen daher keine weitere Instruktion erteilen . Wenn indessen Italien sich zu genügendem Entgegenkommen hinsichtlich beider Tarife bereit erklärt, würde der Bundesrat prüfen, ob nicht in den Hauptpunkten (~~inklusive Wein~~) noch Konzessionen gemacht werden könnten . Für den Fall , dass Italien nicht unverzüglich befriedigende Erklärungen abgibt, erteilt Ihnen der Bundesrat Ermächtigung, sofort abzureisen .

An Handel zum Vollzug .

EIDGENÖSSISCHES  
HANDELS-DEPARTEMENT

*Summ*

